

# Vertrag für die Begleitung in der Tagesstruktur Entlastungsplatz

zwischen

Stiftung Ungarbühl, 8200 Schaffhausen  
(im Folgenden "Tagesstruktur" genannt)

und

<b>Klient</b>	
Name/Vorname	
Adresse, PLZ/Ort	
Geburtsdatum	
<b>Beistand</b>	
Name/Vorname	
Adresse, PLZ/Ort	
<b>Vertragsbeginn</b>	
<b>Vertragsende</b>	
<b>Pensum</b>	

## Vertragsparteien und Inhalt

Parteien dieses Vertrages sind einerseits die Tagesstruktur der **Stiftung Ungarbühl** in Schaffhausen und andererseits eine natürliche Person, welche die Dienste der Tagesstruktur in Anspruch nimmt (im Folgenden "**Klient**" genannt, wobei hiermit auch weibliche Klientinnen gemeint sind). Der Vertrag beinhaltet die umfassende Begleitung des Klienten in der Tagesstruktur, im Sinne einer Strukturierung des Tages. Alle vertraglichen Regelungen mit dem "Klienten" gelten sinngemäss auch für den Beistand.

## Vertragsbeginn und -ende

Zu Beginn des Vertrages bedarf es des mutmasslichen Willens oder des klaren Einverständnisses des Klienten. Da es sich um einen befristeten Aufenthalt handelt, wird keine Probezeit vereinbart. Entwicklungen, die zu einer Vertragsauflösung führen könnten, sollen möglichst frühzeitig erkannt und mit der betreffenden Person angesprochen werden. Wird keine Lösung gefunden, kann der Vertrag von der Tagesstruktur per sofort gekündigt werden. Die Tagesstruktur macht von ihrem Kündigungsrecht grundsätzlich nur dann Gebrauch, wenn alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zur Fortsetzung des Aufenthaltes ergriffen wurden und diese erfolglos blieben.

### Leistungen der Tagesstruktur

Die Ausrichtung und Umsetzung der Begleit- und Assistenzleistungen basieren auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit. Das Ungarbühl stellt dem Klienten eine geeignete Tagesstruktur im Bereich Arbeit und/oder der Wohngruppe zur Verfügung und ist für die Zuteilung und die Begleitung zuständig. Für die geleistete Arbeit wird dem Klienten kein Lohn ausgerichtet.

Die Tagesstruktur erbringt die vertraglichen Dienstleistungen in ½ oder ganzen Tagen während des ganzen Jahres von Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An den gesetzlichen Feiertagen (nach Vorgabe des Kt. Schaffhausen) ist der Bereich Arbeit geschlossen. Für die Zeiten zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr steht eine Begleitung der Mittagspause zur Verfügung.

Besondere Risiken sowie autonomie- und oder bewegungseinschränkende Massnahmen werden separat geregelt.

### Verpflichtungen des Klienten

- Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass Teilhabesituationen und -verläufe über den Klienten sowie der für den Nachweis des Unterstützungsbedarfes notwendige Aufwand für den Leistungsbesteller in einem elektronischen Dokumentationssystem erfasst und gespeichert werden.
- Der Klient verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten.
- Der Klient verpflichtet sich persönliche Angaben, die das Ungarbühl benötigt, vollständig zu machen und ggf. zu aktualisieren. Dadurch können die Leistungen korrekt und im Interesse des Klienten gestaltet und erbracht werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Informationen über:
  - den bisherigen Lebensverlauf (biografische Angaben)
  - die aktuell vorhandenen Kompetenzen und Einschränkungen, den Gesundheitszustand,—notwendige Behandlungen sowie Kontaktdaten und Hausarzt, Medikamenteneinnahme, Allergien, Therapien
  - die Lebensgewohnheiten, besondere Fähigkeiten sowie eine Einschätzung des Bedarfes an Begleitung
  - Massnahmen von Behörden (KESB, Sozialamt, SVA, etc.) wie z.B. Beistandschaft, HE-Verfügung/-Anpassung, EL-Verfügung, etc. Von solchen Massnahmen benötigt die Tagesstruktur eine Kopie der behördlichen Verfügung
  - die Leistungen und Veränderungen der Versicherungen (z.B. Assistenzentschädigung, Rente, Krankenversicherung, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherung) und anderen relevanten Dienstleister

### Ferien und Abwesenheiten

- Falls es unerwartete Abwesenheiten gibt, wird der vereinbarte Tarif bis zum Vertragsende weiterverrechnet
- Die Ferienempfehlung folgt in Angleichung an die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden im Ungarbühl und variiert in Abhängigkeit des Lebensalters zwischen 25 bis 35 Tagen / Jahr. Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben um in der Personalplanung berücksichtigt werden zu können

### Verantwortlichkeiten & Versicherungen

- Die Tagesstruktur haftet für Personen- und Sachschäden, die dem Klienten zugefügt wurden, sofern der Sorgfaltspflicht bei der Begleitung im Sinne dieses Vertrages nachweislich nicht genügend nachgekommen wurde. Dies gilt auch für Schäden, welche der Klient während der begleiteten Zeit in der Tagesstruktur gegenüber Drittpersonen verursacht.
- Der Klient ist für die Bezahlung der Beiträge an die AHV/IV/EO selbst verantwortlich.
- Der Klient verpflichtet sich, einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung inklusive Unfallschutz beizutreten und ist für deren Bezahlung verantwortlich.
- Der Klient schliesst nach Möglichkeit eine persönliche Haftpflichtversicherung ab und ist für deren Bezahlung verantwortlich.
- Für den Verlust von Wäschestücken, Kleidern, persönlichen Effekten und Bargeld kann die Tagesstruktur grundsätzlich nicht haftbar gemacht werden.

### Kosten

- Für Klienten mit einem Vertrag für die Begleitung in der Wohnstruktur fallen für die Begleitung in der Tagesstruktur keine zusätzlichen Kosten an. (Je nach Kanton kann es sein, dass für Klienten die nicht in Schaffhausen wohnen Kosten anfallen.)

- Die Preise für Tagesaufenthalter (externe Klienten, die in der Tagesstruktur begleitet werden) sind in der Taxordnung aufgeführt und entsprechen der vom Kanton vorgegebenen Referenztaxe. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- In den Taxen für Tagesaufenthalter sind nicht enthalten:
  - Organisation und Finanzierung der individuellen, persönlichen Transporte wie z.B. Arbeitsweg, Arzt- und Therapiebesuche, etc.
  - Verpflegung
  - Taschengeld und persönliche Ausgaben (z.B. für Ausflüge und zusätzliche Konsumation)
  - persönliche Medikamente und Pflegeartikel wie z.B. Einlagen
  - sämtliche ärztlichen Leistungen und Therapien
  - Kosten für individuelle Begleitung und Verpflegung ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten sind in der Taxordnung geregelt. (z.B. bei Anlässen und Festen im Ungarbühl)

### Datenschutzbestimmungen

- Die Tagesstruktur verpflichtet sich, die Bestimmungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes (Datenschutzgesetz) sowie der Schweigepflicht einzuhalten. Ausgenommen davon sind Angaben an das kantonale Sozialamt, die explizit von uns eingefordert werden zur Kontrolle und Überprüfung unserer Geschäftstätigkeit (Art. 6. SHEG).
- Auf unserer Homepage [www.ungarbuehl.ch](http://www.ungarbuehl.ch) finden sie jeder Zeit unsere aktuelle Datenschutzerklärung
- Vertreter der Tagesstruktur werden durch den Klienten berechtigt, nach Information mit diesem, mit den zuständigen Stellen (Ärzte, Zahnärzte, Therapeuten) nach Absprache in Kontakt zu treten, um eine adäquate Begleitung gewährleisten zu können.

### Beschwerdeweg

- Den Alltag betreffende Reklamationen sind vorab mit den betroffenen Personen (Personal) zu klären. Wird keine befriedigende Lösung gefunden, kann eine Beschwerde an die Geschäftsleitung gerichtet werden.
- Als letzte Instanz steht eine, durch den Stiftungsrat benannte Ombudstelle zur Verfügung. Die Geschäftsleitung vermittelt diesen Kontakt. Ebenfalls ist sie auf unserer Website ([www.ungarbuehl.ch](http://www.ungarbuehl.ch)) unter "Kontakte" aufgeführt.

### Weitere Bestimmungen

- Die Tagesstruktur handelt und entscheidet aufgrund der betrieblichen Leitbilder und Konzepte, ihrer Fachkompetenz und grundsätzlich ohne Absprache mit der gesetzlichen Vertretung. Alltagsbezogene Handlungen und Entscheidungen werden möglichst durch den Klienten, in Begleitung durch die Tagesstruktur, gefällt. Für tiefgreifende Entscheidungen werden, insbesondere in Bezug auf vorhandene Beistandschaften, die Beistände beigezogen und/oder informiert.
- Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass Aufnahmen von ihm für interne, visuelle und unterstützende Hilfsmittel wie Anwesenheitstafeln o.ä. sowie für allgemeine Informationsmaterialien des Ungarbühl (Illustration der Webseite, Jahresberichte und Broschüren) unentgeltlich verwendet werden dürfen. Das Ungarbühl verpflichtet sich, die Aufnahmen nicht für andere Zwecke ohne Einwilligung des Klienten oder des Beistandes zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit durch den Klienten bzw. dessen gesetzlichen Vertretung möglich.
- Alle in der Tagesstruktur hergestellten Gegenstände sind Eigentum der Stiftung Ungarbühl.

### Vertragsänderungen

- Änderungen dieses Vertrages müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden. Zwingende öffentliche Vorschriften des Kantons Schaffhausen oder des zuständigen IVSE-Wohnsitzkantons sind vorbehalten.

### Subsidiäres Recht:

- Für nicht in diesem Vertrag geregelte Punkte gelangen die Bestimmungen des geltenden eidgenössischen und kantonalen Rechts zur Anwendung.

Dieser Vertrag ist in doppelter Ausführung unterzeichnet. Je ein Exemplar wird dem Beistand und der Stiftung Ungarbühl ausgehändigt. Der Vertrag erlangt Gültigkeit mit einer bewilligten Kostenübernahmegarantie des Heimatkantons.

**Unterschriften:**

Schaffhausen, .....

.....

René Hotz, Vorsitz Geschäftsleitung

.....

Timo Winkler, Bereichsleiter Arbeit

.....

Klient (nur wenn möglich)

.....

Beistand